

Masterstudiengang Musikwissenschaft und Musikvermittlung (M.A.)

Informationen zu unserer Online-Bewerbung, den Antragsunterlagen, Terminen und Gebühren finden sie auf unserer Seite [Bewerbung](#)

1. Zugangsvoraussetzungen

1.1.a) ein grundständiger Studienabschluss in einem musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen oder einem entsprechend künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang (z.B. Lehramt Musik),

oder

b) ein grundständiger Studienabschluss in einem musikbezogenen Studiengang (z.B. Instrumentalpädagogik), der musikwissenschaftliche, musikpädagogische oder andere elementare musikbezogene wissenschaftliche Anteile von in der Regel 20 Leistungspunkten enthält,

zuzüglich einer eigenständig verfassten musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten,

oder

c) ein grundständiger Studienabschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang mit einer für die Musikforschung und -vermittlung relevanten Schwerpunktsetzung,

1.2. eine besondere Eignung,

1.3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder ausreichende englische Sprachkenntnisse entsprechend TOEFL 550 Punkte PBT bzw. 80 iBT (nur für die Schwerpunktfächer Musikethnologie und Jüdische Musikstudien) für Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse regelt § 5 der Studien- und Prüfungsordnung.

2. Feststellungsverfahren für die besondere Eignung

2.1 Bei Bewerberinnen oder Bewerbern nach 1.1 a) oder 1.1c) (Zugangsvoraussetzungen) findet ein Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer statt, in dem die individuellen fachlichen Voraussetzungen ergänzend zu den schriftlichen Dokumenten erörtert werden.

2.2 Bei Bewerberinnen oder Bewerbern nach 1.1. b) (Zugangsvoraussetzungen) müssen darüber hinaus die vorgelegte Hausarbeit, die von zwei Mitgliedern der Zulassungskommission begutachtet wird, sowie ein auf dieser Grundlage durchzuführendes Prüfungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer eine wissenschaftliche Qualität der Bewerberin oder des Bewerbers ausweisen, die ein erfolgreiches Masterstudium erwarten lässt. Bei wissenschaftlich ungenügenden Hausarbeiten kann die Zulassungskommission auf das Prüfungsgespräch verzichten.

Inhalte des Zulassungsgesprächs:

Schwerpunktfach Historische Musikwissenschaft

- Grundkenntnisse der europäischen Kunstmusik und ihrer Geschichte in Bezug auf Fragen der Analyse, der Rezeption und ihrer Kanonisierungsprozesse.
- Kenntnisse über den kritischen Umgang mit Literatur, Kenntnisse der wichtigsten Nachschlagewerke.
- Fähigkeiten zur Erörterung ästhetischer und kulturpolitischer Fragestellungen.

Schwerpunktfach Systematische Musikwissenschaft

- Grundkenntnisse der musikbezogenen empirischen Forschung (Versuchsplanung, Auswertung, Methoden).
- Grundkenntnisse des Zusammenhangs von Musik und Gesellschaft (Publikum, Rezeptionsweisen, Umgangsweisen mit Musik, musikalische Teilkulturen, Musikpräferenzen).
- Besonderheiten verschiedener Vermittlungsformen von Musik (Tonträger, audiovisuelle Medien, Live-Konzert).

Schwerpunktfach Musikethnologie

- Grundkenntnisse der Geschichte, Methoden und Theorien des Fachs "Musikethnologie".
- Kenntnisse über eine Regionalkultur (z.B. "Indische Musik"), eine Gattung (z.B. "Rai") oder ein spezifisches Musikinstrument, das nicht Teil des klassischen Orchesters ist (z.B. "Baglama").
- Kenntnisse der lokalen Musikszenen, des kulturpolitischen Diskurses zum Thema "Musik und Migration" oder neuerer Entwicklungen auf dem Gebiet der Weltmusik.

Schwerpunktfach Musikpädagogik

- Kenntnisse grundlegender musikpädagogischer Konzeptionen im schulischen und außerschulischen Bereich.
- Überblickskenntnisse zum gegenwärtigen musikpädagogischen Diskurs.
- Nachweis von musikkulturellem Interesse und elementaren musikpolitischen Kenntnissen (Musikleben).

Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien

- Grundkenntnisse der jüdischen Geschichte, Religion und Kultur.
- Grundkenntnisse über die drei größten ethnischen Gruppierungen des Judentums und ihrer Musik (z.B. Musik der Aschkenazen, Sepharden oder Mizrachim) oder einer Gattung (z.B. synagogale Musik, jiddische Lieder, Klezmer etc.).
- Grundkenntnisse der theoretischen und methodischen Ansätze sowohl der historischen Musikwissenschaft, als auch der Musikethnologie.
- Fähigkeiten zur Erörterung kulturwissenschaftlicher und kulturpolitischer Fragestellungen.

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird der Bewerberin / dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Dr. Reinhard Kopiez:

Tel.: +49(0)511/3100-7608,

E-Mail: reinhard.kopiez@hmtm-hannover.de)